

richtiges Bild von der Außenwelt zu geben, daß sie fähig ist, sich, von der Erfahrung ausgehend, allgemeine Begriffe und allgemeine Grundsätze zu bilden, Grundsätze, die notwendig und unwandelbar sind und von jedem denkenden Geist anerkannt werden müssen.

Also nicht zurück zu Kant, sondern zurück zu den großen Denkern der Vergangenheit: zu Aristoteles, zu Augustinus, zu Thomas von Aquin, zu Leibniz. Schon *A. Trendelenburg*, der selbst die Zerfahrenheit der deutschen Philosophie tief beklagte, hat die Überzeugung ausgesprochen,¹⁾ „daß die Philosophie nicht eher zum Bestande kommen werde, als bis sie auf dieselbe Weise wächst, wie die anderen Wissenschaften, indem sie nicht in jedem neuen Kopf ansetzt und wieder absetzt, sondern geschichtlich die Probleme aufnimmt und weiterführt“.

Fürsorgezöglinge und Fürsorgeerziehung in den Klöstern der Töchter vom hl. Kreuz.

Von *F. Calles*, Aachen-Soers.

Nach dem Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt²⁾ vom Jahre 1922 hat jedes deutsche Kind ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit. Wenn nun die eigene Familie des Minderjährigen sich bei der Erziehung in erheblichem Umfange als unzulänglich erweist oder ganz versagt, so ordnet das Vormundschaftsgericht von Amts wegen oder auf Antrag des Jugendamtes die Fürsorgeerziehung an. Die Fürsorgeerziehung dient der Verhütung oder der Beseitigung der Verwahrlosung und wird in einer geeigneten Familie oder Erziehungsanstalt unter öffentlicher Aufsicht und auf öffentliche Kosten durchgeführt. Minderjährige, die an geistigen Regelwidrigkeiten leiden oder an schweren ansteckenden Erkrankungen, sind, soweit es aus hygienischen oder pädagogischen Gründen geboten erscheint, in Sonderanstalten oder Sonderabteilungen unterzubringen. Die Fürsorgeerziehung endigt mit dem Eintritt der Volljährigkeit. Fürsorgeerziehungsbehörde ist der Provinzialausschuß. Die ihm obliegende Ausführung der Fürsorgeerziehung erfolgt durch den Landeshauptmann. Er be-

¹⁾ Logische Untersuchungen, III, Vorwort.

²⁾ Landesrat *Dr Voßen*, Das Jugendwohlfahrtsrecht . . . , zusammengestellt im Auftrage des Landeshauptmannes der Rheinprovinz, Düsseldorf 1925.

stimmt darüber, in welcher Weise der Zögling unterzubringen ist, wenn durch Beschluß des Vormundschaftsgerichtes oder Urteil des Jugendgerichtes, die vorläufige oder endgültige Fürsorgeerziehung eines Minderjährigen angeordnet wird. Das Jugendgericht kann statt Strafe Fürsorgeerziehung oder andere Erziehungsmaßregeln anordnen, wenn es sie für ausreichend hält. In der Rheinprovinz bestehen eine Reihe gut geleiteter und praktisch eingerichteter Anstalten. Die katholischen weiblichen schulentlassenen Fürsorgezöglinge verteilen sich auf die Klöster vom Guten Hirten, die Häuser der Töchter vom heiligen Kreuz, die Heime der Augustinerinnen, der Schwestern von der christlichen Liebe und der Hiltruper Missions-schwestern.

Wir behandeln im Folgenden die Erziehungsweise der Töchter vom heiligen Kreuz, die in der Betreuung der verwahrlosten Frauen und Mädchen über eine fast hundertjährige Erfahrung verfügen. Am 2. Februar 1841 hielten nämlich vier Schwestern aus dem Mutterhaus der Töchter vom heiligen Kreuz ihren Einzug in das Frauengefängnis in Lüttich, das ihnen zur Leitung anvertraut wurde.¹⁾ Eine schwere Aufgabe wartete ihrer. Sie wurden mit Unwillen und Feindseligkeit vom Aufsichtspersonal empfangen, mit Mißtrauen von den Gefangenen. Ein ganz unwürdiges, elend ausgestattetes Gemach, wo man die mit der Krätze behafteten Gefangenen unterzubringen pflegte, wurde ihnen als Wohnung angewiesen. Das sollte Schlafzimmer, Speisesaal und Küche zugleich sein. Mit heldenhaftem Eifer machten sich die Schwestern ans Werk. Sie brachten Ordnung und Reinlichkeit in die verwahrloste Stätte. Ihre Sanftmut und dienstbereite Liebe erfüllte die Sträflinge allmählich mit Zutrauen und Ehrfurcht. Die wichtigste und liebste Sorge der Schwestern war die Arbeit am Seelenheil der schuldbeladenen Gefangenen, und sie hatten sichtlichen Erfolg. Zucht und gute Sitten hielten ihren Einzug. Der Religionsunterricht wurde eingeführt, dem die Sträflinge aufmerksam zuhörten. Die Chronik des Gefängnisses konnte von zahlreichen Bekehrungen unter diesen so verwahrlosten Menschenkindern berichten. Ein Jahr nach der Übernahme des Gefängnisses wurde eine andere Aufgabe als Ergänzung der soeben geschilderten in Angriff genommen. Die Bekehrten, namentlich solche, die einem sittenlosen

¹⁾ Alfons Vāth S. J., Unter dem Kreuzesbanner. Die ehrw. Mutter Maria Theresia Haze und ihre Stiftung: die Genossenschaft der Töchter v. hl. Kreuz, Düsseldorf 1921, Schwann.

Lebenswandel Lebewohl gesagt, bedurften weiterer Fürsorge. Die Schwestern sonderten einstweilen diese in einem Zimmer im oberen Stock des Gefängnisses von den übrigen ab. Die Zahl dieser „Büßenden“ betrug bald 24, so daß die Schwestern ihren damals noch lebenden Stifter, den Kanonikus Habets, baten, ein eigenes Heim für diese zu errichten. Um dafür die Mittel zu bekommen, gründete Habets einen Verein von „Damen der Barmherzigkeit“. Die Regierung stellte einen Flügel des alten fürstbischöflichen Palastes zur Verfügung. Am 27. Mai 1842 erfolgte die feierliche Einweihung des Heims für Büsserinnen, das nach drei Jahren bereits 110 Insassen zählte. Zweimal mußten im Laufe der Zeit die Büsserinnen ihr Heim wechseln, bis sie schließlich in dem freigewordenen ersten Mutterhaus Unterkunft fanden. Im Herzen der Stifterin der Töchter vom heiligen Kreuz, der ehrwürdigen Mutter Maria Theresia Haze, hatte dieses Werk der Nächstenliebe stets einen bevorzugten Platz. Kein Wunder also, wenn diesem Werke auch von ihren Töchtern in der Folgezeit großes Interesse entgegengebracht wurde. In Deutschland war es zuerst die Oberin des Theresienhospitals in Düsseldorf, die ehrwürdige Schwester Emilie Schneider,¹⁾ die Ende 1854 den Plan faßte, ein Heim für verwahrloste Mädchen zu errichten. Da kein anderes Haus zur Verfügung stand, dachte man daran, Teile des Hospitalgebäudes dafür einzurichten. Doch fand dieses Vorhaben nicht die kirchliche Bestätigung, da aus einer Verbindung eines solchen Heimes mit dem Hospital allzu große Nachteile erwachsen konnten. Der Gedanke jedoch starb nicht; wir sehen ihn später am 1. Mai 1859 lebendige Gestalt annehmen in der Gründung von Christi Hilf, einer Anstalt, die heute mehr als 200 gefährdeten und verwahrlosten Mädchen Hilfe und Förderung angedeihen läßt. Im Jahre 1903 gründeten dann die Töchter vom heiligen Kreuz das Fürsorgeheim St. Raphael in Aachen-Soers und übernahmen 1908 das von dem Landeshauptmann der Rheinprovinz errichtete Notburgahaus in Neuß. Außer diesen Anstalten leiten sie noch seit 1904 in der Provinz Westfalen das Erziehungsheim „Antoniusstift“.

Die Töchter vom heiligen Kreuz wollen ihre Zöglinge für Gott und das ewige Ziel erziehen und sie durch ihr Beispiel und geeignete Anleitung zu nützlicher Arbeit für das spätere Leben Vorbilden.

¹⁾ Vgl. *Richstätter*, Eine moderne deutsche Mystikerin, Freiburg, Herder.

Die Ausbildung der Zöglinge ist eine theoretische und praktische. Es ist ein Unterricht eingerichtet, in dem die Schülerinnen Religion und Lebenskunde, Deutsch und Rechnen, Hauswirtschaftslehre und Bürgerkunde, Kranken- und Säuglingspflege lernen. Es ist Gelegenheit geboten, die Gesellenprüfung im Damenschneidergewerbe und ein Examen als Büglerin zu machen, sowie an einem Kursus in Stenographie und Maschinschreiben teilzunehmen. Die Mädchen werden in allen Zweigen des Hausfrauenberufs ausgebildet: Sie können Weiß- und Kleidernähen, Anfertigung von Aussteuern, Sticken und Filieren, Flickern und Stopfen, Waschen und Bügeln, grobe und feine Hausarbeit, Garten- und Stallarbeit, Kochen und Backen je nach ihrer Fähigkeit und Neigung lernen. Zur Belebung des Eifers werden Fleißprämien verteilt und Prüfungen abgehalten, auf die sich die Mädchen emsig vorbereiten. Der Ehrgeiz, der in ihnen steckt, ist ein gutes Hilfsmittel der Erziehung. Lob und Tadel verfehlen selten ihren Eindruck.

Der Gesundheit dient neben dem wöchentlichen Bad das fleißig geübte Turnen. Für Spiel und Unterhaltung ist gut gesorgt. In der Erholung sind immer kleine Gruppen in getrennten Räumen beisammen. Bücher und Gesellschaftsspiele lassen keine Langeweile aufkommen. Theater, Kino und Musik verschönen manchen Feiertag.

Da die Anforderungen an das Erziehungspersonal immer mehr gesteigert werden, sind die Töchter vom heiligen Kreuz bestrebt, die Ausbildungsmöglichkeiten ihrer Schwestern zu vermehren. Bereits haben eine stattliche Zahl ein staatliches Examen abgelegt, andere stehen in der Ausbildung, z. B. in den Seminaren zu Freiburg und Münster. In jeder Anstalt steht eine Fachbibliothek den Erzieherinnen zur Verfügung. Vorträge und Konferenzen helfen zur Weiterbildung. — Die Kraft zu ihrem selbstlosen und opfervollen Wirken finden die Schwestern in der ungeteilten Hingabe an Gott. Sie haben die eigene Familie verlassen, um ihren Zöglingen Mutter zu sein.

Um der Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, sich von der Arbeit zu überzeugen, die in ihren Erziehungsheimen geleistet wird, gestatten die Töchter vom heiligen Kreuz gerne eine Besichtigung ihrer Häuser. So folgte im Jahre 1926 die Aachener Presse einer Einladung der Schwester Oberin zu einem Rundgang durch das Institut St. Raphael. Der Redakteur der sozialdemokratischen „Freien Presse“ schrieb in seinem Bericht über den Besuch u. a. folgendes:

Trotz aller prinzipiellen Bedenken, die wir für die Anstaltserziehung für solche Personen überhaupt und deren meist überbetonte, rein konfessionelle Pädagogik haben, können wir doch zu Ehren derjenigen, die in St. Raphael mit der Pflege der jungen Mädchen betraut sind, und zur Beruhigung der Familienangehörigen sagen, daß die Anstalt, und das ist für uns die Hauptsache, keine Kaserne darstellt, wie das vielfach anderswo ist, und daß die Zöglinge sich durchweg wohl zu fühlen scheinen . . .

Es ist besonders erfreulich, daß die Mädchen nicht ausschließlich, dem Bourgeois-Bedürfnis nach billigen Dienstboten Rechnung tragend, für diesen Beruf vorgebildet werden, sondern daß sie neben der praktischen Ausbildung, der Hausarbeit, sowie der Anleitung im Nähen, Stopfen, Flickern, Waschen, Bügeln, gründliche Ausbildung als Weißnäherinnen, Stickerinnen erhalten können und ihnen in einem Zeichnen- und Zuschneidekursus Gelegenheit geboten ist, die Gesellenprüfung abzulegen. (In diesem Jahre bestanden wieder drei Zöglinge die Gesellenprüfung im Damenschneidergewerbe mit gut.) Die Büglerinnen können an einem Kursus in Herren- und Stärkewäschebügeln teilnehmen. Wer sich für diese Arbeiten nicht eignet, wird zu Küchen-, Garten- und Hausarbeiten angeleitet. Vor seiner Entlassung nimmt jedes Mädchen an einem Kochkursus teil . . .

Wesentlich ist bei allen Zöglingen dieser Art die Stärkung des Willens. Ja sie muß gewissermaßen die Gesamtgrundlage des ganzen Systems sein, wenn der junge Mensch später im Leben gesichert dastehen soll. Durch das Erziehungssystem der Vertrauensposten sowie die Gewährung einer Monatsprämie, die nach persönlichem Belieben verwertet werden kann, soll der Eifer und gute Wille des Zöglings geweckt werden. Als Strafe kommt körperliche Züchtigung nicht in Frage. Besuch können die Mädchen jeden Monat erhalten.

Psychologisch schwer zu behandelnde Kinder bewohnen ein besonderes Zimmer. Das Alleinsein nicht als Strafe, sondern als Hilfe zur Beruhigung und Selbstbesinnung, ohne jeden Ton von Herabsetzung, hat sich bei derartigen jungen Menschen als besonders wirksames Mittel bewährt. Die einzelnen Zimmerchen sind freundlich mit Bildern ausgestattet, und die Patienten scheinen sich recht wohl zu fühlen.

Das ganze Haus macht überhaupt einen überaus wohnlichen und blitzblanken Eindruck. Die Pflege des

Körpers ist eins der sichersten Mittel zur Selbstachtung und inneren Reinlichkeit.

Ein Gang durch das zweckmäßig und sauber eingerichtete, sehr schön gelegene Haus, das von schönen Gärten umschlossen ist, zeigt uns die Mädchen bei ihrer Arbeit bzw. beim Unterricht. In großen Sälen lernen die Mädchen Arbeiten jeder Art. Aber auch feinere Arbeiten, wie Tischdecken, feine Handarbeiten u. s. w. werden hier angefertigt . . . Die Mädchen machen einen sympathischen, netten, äußerlich und innerlich gepflegten Eindruck . . . Das Verhältnis zwischen den Lehrpersonen und den Zöglingen scheint im allgemeinen herzlich zu sein. Die Mädchen benehmen sich ungezwungen und sind durchwegs munter, obgleich sie der Freiheit entbehren. Lichtbilder, Turnen, Theater und Gesangabende, Spaziergänge am Sonntag und ein großer Ausflug im Jahre bringen etwas Abwechslung in die beiden Erziehungsjahre. Auch nach ihrer Entlassung steht die Anstalt den Mädchen mit Rat und Tat zur Seite.“

Mit diesen Ausführungen ist der Sozialdemokrat der Tätigkeit der Töchter vom heiligen Kreuz gerecht geworden. Ablehnend steht er der konfessionellen Erziehung gegenüber. Es ist aber unmöglich, ohne Religion den Willen der Zöglinge so zu stärken, daß sie dauernd sittlich fest bleiben. Das geht nicht nur aus der reichen Erfahrung hervor, die den konfessionellen Anstalten zur Verfügung steht, sondern auch aus den Erzählungen der Mädchen und den Briefen der Entlassenen.

Ich habe den Zöglingen wiederholt Gelegenheit gegeben, ihre Gedanken über die Notwendigkeit der Religion zu Papier zu bringen. Um ihnen die Sicherheit zu geben, daß auch eine verneinende Antwort nicht schade, durften keine Namen angegeben werden. Der Inhalt der Arbeiten und ein Vergleich mit den Erfahrungen, die im allgemeinen mit den Zöglingen gemacht wurden, ließen erkennen, daß die meisten Mädchen offen ihre Meinung niederschrieben. Man kann wohl sagen, daß ungefähr 60% Zöglinge in der Religion das Mittel finden, nach sittlicher Besserung zu streben. Etwa 30% sind gleichgültig gegen die Religion. Sie gehen vielleicht bei Gelegenheit zu den Sakramenten und beten nach Laune und Stimmung. Der Rest kümmert sich nicht um die Religion.

Eine treffende Beantwortung der Frage nach der Notwendigkeit der Religion ist folgende: „Im Anfange meiner Zeit in der Fürsorgeanstalt wollte ich mit aller Energie und Willensstärke mich zur Höhe bringen ohne

eine Spur von Religion. Ich sagte mir, was kann dir die Religion und Gott helfen, wenn ich hier bin. Die Zeit geht deshalb nicht anders und schneller um. Und wie viele Menschen . . . da dachte ich an verschiedene, die draußen wirklich sittlich und moralisch auf der Höhe stehen, aber ohne Religion und Gott, also kann ich ihnen dasselbe doch nachmachen. Und mit Recht kann ich behaupten, daß ich in jeder Hinsicht hier im Hause gut vorankam mit einigen unvermeidlichen Schwierigkeiten, und so ohne Religion weiter kam. Da kam ein Etwas in meinem ganzen Ich, das ich so leicht nicht ausdrücken kann. Ich merkte, daß ich alle meine Willensstärke aufs äußerste anstrengen mußte, um nicht jeden Augenblick zu straucheln. Es war eine Wehmut, ein unnennbares Heimweh in mir, das nach einem Halt suchte, und ich griff wie ein Versinkender an die bisher mir ganz wertlose Religion, aber ohne eine allzu große Hoffnung darauf zu setzen. Ich wollte es nur versuchen. Aber mit jedem Tag und mit jeder Übung der Religion, die ich mitmachte, stählte ich mich wieder zu einem neuen Menschen. Aber mit welchem Unterschied, während ich früher ohne Religion auch ziemlich auf der Höhe stand, und doch immer noch etwas suchte, das mich nicht nur hoch bringt, sondern auch befriedigt, finde ich jetzt in der Religion meine volle Zufriedenheit. Man kann also ohne Religion mit der Aufbietung aller Willensstärke wohl auf die Höhe kommen, aber da zu bleiben, konnte ich nicht fertig bringen mit der Aufbietung aller mir zur Verfügung stehenden Mittel.“ Ähnlich, wenn auch nicht so klar, schrieb der größere Teil der Zöglinge. Von den Leugnern der Notwendigkeit der Religion konnte aber niemand nachweisen, daß er ohne Religion sittlich auf der Höhe bleiben könne. Ein ganz klares Bild von dem religiösen Stand der Mädchen zu gewinnen, ist wegen ihrer leichten Sinnesänderung nicht möglich. Um der Heuchelei vorzubeugen, die nie ganz auszurotten ist, drängen die Schwestern in keiner Weise ihre Schützlinge zum Empfang der heiligen Sakramente. In dem Werkbuche der Töchter vom heiligen Kreuz heißt es: „Es ist den Schwestern nicht erlaubt, sich um den häufigen oder seltenen Empfang der heiligen Sakramente der Kinder zu kümmern. Die Schwestern hüten sich noch mehr, dazu zu drängen oder lobende oder tadelnde Bemerkungen darüber zu machen. Das ist alleinige Sache des Beichtvaters. Man erlaube den Kindern nicht, aus der Beichte zu erzählen, noch werfe man ihnen vor, daß ihr Betragen mit dem oftmaligen Hinzutreten zum Tische des Herrn

nicht in Einklang stünde.“ Die Mädchen sollen nicht zu Klosterfrauen erzogen werden. Darum soll man sie auch nicht mit übermäßig viel Gebet belasten. Die in einer Überfütterung liegende Gefahr ist allerdings sehr groß. Schon manches Mädchen hat aus dem Zuviel der religiösen Übungen den verhängnisvollen Schluß gezogen, es brauche nun lange Zeit überhaupt nichts mehr zu tun. Vereckeln wir den Zöglingen die Religion, so nehmen wir tatsächlich uns das wesentlichste Erziehungsmittel.

In den Anstalten soll man den Gottesdienst kurz, aber recht würdig und feierlich gestalten, die Zöglinge durch gemeinsames Beten und Singen interessieren, damit sie gerne teilnehmen. Ist so das Gemüt für die Religion gewonnen, muß Unterricht und Lektüre auf den Verstand einwirken. Bewährt hat sich die Lesung der Katechesen von Stieglitz u. a. beim Kaffeetisch am Morgen, wenn der Geist noch frisch ist.

Die Zöglinge haben stets Gelegenheit, bei fremden Priestern zu beichten. Ein Zwang wird auch hier in keiner Weise ausgeübt. Nützlich sind jährliche dreitägige Exerzitien, bei denen aber die Mädchen, wenn sie wünschen, in der Freizeit leichte Arbeit verrichten können. Denn für diese Kinder ist eine lange Aufmerksamkeit und Sammlung unmöglich. Voraussetzung für einen günstigen Verlauf der Exerzitien ist gutes Vorbereiten und gutes Nacharbeiten. Nur der durchaus erfahrene Exerzitienmeister wird einen Erfolg erringen, der über die Stimmungswirkungen hinausgeht. Mit Geduld und Güte muß er den Zöglingen den Weg zu ihrem wahren Glück weisen.

Die Zöglinge haben durchschnittlich das Alter von 17 Jahren, wenn sie den Anstalten zur Fürsorgeerziehung überwiesen werden. In unserem Heim wurden im Jahre 1927 133 Mädchen aufgenommen. Davon waren 76 Dienstmädchen, 25 ohne Beruf, 17 Arbeiterinnen, 11 Angestellte, 4 Handwerkerinnen. Der Stand des Vaters war bei 48% Zöglingen Arbeiter, bei 32% Handwerker, bei 12% Landwirt. Der Grund der Fürsorgeerziehung ist bei den meisten Mädchen Verwahrlosung, an der in etwa 80% Fällen das Elternhaus die Schuld trägt.¹⁾ Etwa 60% der Zöglinge sind seelisch oder geistig anormal, ungefähr 45% geschlechtskrank.

Für schwer erziehbare Psychopathen sowie für die kranken Mädchen haben die Schwestern Sonderabteilungen eingerichtet.

¹⁾ Vgl. Otto Rühle, Das verwahrloste Kind. Verlag: Am anderen Ufer, Dresden.

Hat das Gericht auf Fürsorgeerziehung erkannt, so wird der Zögling von einer Fürsorgedame dem vom Landeshauptmann bezeichneten Heim zugeführt. Hier empfängt die Oberin das Mädchen in freundlicher Weise. Es wird gebadet, gestärkt und dem Hausarzt vorgestellt. Dann wird es einer Abteilung zugeteilt, in der es Zeit hat, sich allmählich in die neuen Verhältnisse einzuleben. Bald zeigen sich auch die Charakterfehler. Eine endlose Geduld der Schwestern ist nötig, diese Fehler zu bekämpfen, den Charakter der Mädchen zu bilden. Die Hauptfehler dieser Mädchen sind die sinnlichen Freundschaften und das Lügen. Durch fortwährende Aufsicht, die möglichst unauffällig gehandhabt wird, und ein gesundes Mißtrauen, das nicht verbittert, wehren die Schwestern den schlimmen Folgen dieser Fehler.

Eine weitere Schwierigkeit in der Führung der Zöglinge liegt in ihrer Unbeständigkeit und Empfindlichkeit. Viel Takt, Selbstbeherrschung und Festigkeit müssen die Erzieherinnen aufbringen, wollen sie nicht ihren Einfluß auf ihre Schützlinge verlieren. Von Strafen kann natürlich nicht abgesehen werden. Doch ist körperliche Züchtigung ausgeschlossen. Die Strafen bestehen meist in der Entziehung von Vergünstigungen. Als Belohnung kommen vor allem Prämien und Vertrauensposten in Betracht.

Hat der Zögling nach einem etwa zweijährigen Aufenthalt im Erziehungsheim eine gute Führung gezeigt, so wird er in der Regel der Geschäftsstelle für katholische Familienerziehung in Dormagen gemeldet, die ihm eine gute Dienststelle vermittelt. Eine Beauftragte der Anstalt bringt das Mädchen in das neue Heim. Damit das Kind nicht vor anderen zurückzustehen braucht, wird ihm eine ordentliche Aussteuer mitgegeben. In der Dienststelle untersteht das Mädchen bis zur Großjährigkeit der Fürsorgerin, die ihm in allen Angelegenheiten hilfreich zur Seite steht. Die Fürsorgerin soll dem Pfarrer und dem Bürgermeister den Zuzug des Zöglings mitteilen. Nur dann hat der Geistliche die Möglichkeit, sich des Kindes anzunehmen. Das Mädchen geht mit den besten Vorsätzen in die Welt hinaus. Begegnet man ihm mit Härte und Mißtrauen, merkt es, daß man es nur ausnützen will, dann wird es verbittert und sucht sich seine Freiheit. Findet es aber verstehende Menschen, so fühlt es sich wohl draußen und gewinnt bald den Übergang ins neue Leben. Man kann wohl sagen, daß mindestens 30% der Zöglinge

nach dem Verlassen der Anstalt ordentlich bleiben.¹⁾ Eine genaue Statistik läßt sich darüber nicht aufstellen, da vielfach ehemalige Zöglinge sich später schämen, der Anstalt ein Lebenszeichen zu geben. Aus vielen Briefen und Besuchen früherer Zöglinge aber wissen die Schwestern, daß ihre Arbeit nicht vergeblich ist. In den Briefen kehrt immer der Gedanke wieder: Ich bin in der Freiheit. Gewiß, das ist schön. Aber im Kloster war ich wohlgeborgen und hatte keine Sorgen. Ein Mädchen schreibt: „Im Kloster kann man in den Tag hinein leben; aber die Sorgen kommen erst, wenn man auf sich selbst angewiesen ist. Wenn ich das Gebet nicht hätte, ich wäre schon lange wieder gefallen.“ Ein anderes schildert die Gefahren, in denen es leben muß, und bittet um Gebetshilfe. In den Anstalten bestehen auch Kongregationen. Deren Mitglieder hegen meist den Wunsch, auch draußen in die Kongregation aufgenommen zu werden. Dann soll man die Mädchen nicht zurückweisen, es sei denn, daß die Aufnahme eines solchen Mädchens für den Verein nicht tragbar ist. Es bietet sich hier für unsere Kongreganistinnen ein dankbares Arbeitsfeld.²⁾ Manche Kinder aus schwierigen und armseligen Familienverhältnissen bleiben unseren Jugendvereinen fern, weil wir sie nicht genug heranholen, weil unsere gute Jugend diesen nicht genug nachgeht, ja, weil sie diese sogar, wenn sie einmal kommen, von sich stößt, weil sie ihnen zu schmutzig oder irgend sonst zu unangenehm oder auch zu böse sind, wie sie meinen. Von uns weggestoßen oder von uns wenigstens nicht gesucht und herbeigeholt, müssen sie sich selber den Weg suchen oder fallen anderen Führern, die nur zu leicht Verführer sind, in die Hände. Was so allgemein gesagt ist, gilt in weit höherem Maße von den entlassenen Fürsorgezöglingen. Schon dieses Wort stößt leider manche gute Seele ab. Und doch, ein solches gefährdetes Mädchen in den Verein hineingeholt und es dadurch gerettet haben, ist dem göttlichen Heiland sicher noch viel lieber als die allerschönste Vereinsfeier. In jeder Kongregation wird es gewiß Mitglieder geben, die bereit sind, unauffällig und bescheiden Schutzengelarbeit zu verrichten.

In neuester Zeit geht man daran, Übergangsheime für die entlassenen Zöglinge zu errichten. Man will durch

¹⁾ Vgl. die Zeitschrift: Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz. Landeshaus Düsseldorf, Nr. 24 vom 16. Dezember 1926: Landesrat Dr Voßen, 25 Jahre Fürsorge-Erziehung in der Rheinprovinz.

²⁾ Dr Josef Beeking, Helfende Güte, Freiburg i. Br. 1925, Caritas-verlag.

den Aufenthalt in diesen Heimen, von denen aus die Mädchen an ihre Arbeitsstellen gehen, sie langsam an Freiheit und Selbständigkeit gewöhnen. Ein solcher Übergang ist nötig, weil eine Anstaltserziehung, und sei es die beste, nicht zu voller Selbständigkeit, wie sie fürs Leben nötig ist, führen kann.

Wer sich der Fürsorgezöglinge annimmt, muß sich besonders vor zwei Fehlern hüten, wenn er trübe Erfahrungen vermeiden will. Er darf nicht einfach den Zögling für schlecht und verdorben halten und ihm Achtung und Vertrauen entziehen, anderseits darf er ihm nicht alles ohne Prüfung glauben und ihm offen sein Mitleid zeigen. In den Zöglingen steckt mehr Ehrgefühl als manche glauben. Selten wird geschenktes Vertrauen von ihnen getäuscht. Gewiß hält man dem entgegen, daß doch draußen so oft Fälle bekannt werden, wo Fürsorgezöglinge in Stellen nicht bleiben oder sogar Schlechtigkeiten und Verbrechen begehen. Ich habe festgestellt, daß oft die Art der Unterbringung und Betreuung die Schuld daran tragen. Von den vielen Mädchen aber, die brav bleiben und treu ihre Pflicht tun, redet man nicht. Das nimmt man als etwas Selbstverständliches hin. Allerdings muß sich der Menschenfreund vor Vertrauensseligkeit hüten. Kommt da eines Tages ein längst entlassener Zögling in die Anstalt und erzählt unter heißen Tränen, sein Bräutigam sei plötzlich gestorben. Da ihm allgemein Teilnahme entgegengebracht wird, kommt er zwei Tage später mit der Nachricht, die Schwiegermutter sei aus Kummer irrsinnig geworden und habe Selbstmord verübt. Nun stiegen doch starke Zweifel bei den Mitfühlenden auf. Sie zogen Erkundigungen ein und erfuhren, daß die rührenden Geschichten glatt erfunden waren. Ein anderer entlassener Zögling versuchte, bald bei diesem, bald bei jenem Geistlichen sich auszusprechen, und heuchelte jedesmal seine Bekehrung vor. In einer Anstalt wurde ein Mädchen von Köln untergebracht, das angab, in Indien gelebt zu haben. Da es über indische Verhältnisse genau orientiert war, trug man kein Bedenken, dem Mädchen zu glauben, bis sich bald herausstellte, daß das Mädchen nie außerhalb Kölns gelebt und seine Kenntnisse der indischen Zustände aus Büchern geschöpft hatte.

Lügen dieser Art sind meist pathologischer Natur. Den Schwestern gelingt es vielfach, die Zöglinge davon abzubringen, indem sie der Lüge jedesmal auf den Grund gehen. Das Mädchen sieht die Zwecklosigkeit seines Lügens ein und gewöhnt es sich ab.

Die Zöglinge werden von den Schwestern mit „Kinder“ angeredet. Als Kinder sollen sie sich in dem Erziehungsheim fühlen. Eine Heimat soll ihnen geboten werden. Heimat! Die fehlte diesen armen Menschen. Möchten sich doch draußen recht viele finden, denen der gütige Gott ein Heim geschenkt, die einem heimatlosen Mädchen eine neue Heimat bieten. Möge aber auch allmählich das Vorurteil schwinden, das man in weiten Kreisen gegen Fürsorgezöglinge und Erziehungsanstalten hegt. Es würden dann Erzieherinnen und Schützlinge sich mit noch mehr Mut und Vertrauen ihrer schweren Aufgabe widmen.

Die gemäß can. 613, § 1 im Codex J. C. enthaltenen Vorrechte und Privilegien der Ordensleute.

Von Prof. Josef Pejška C. Ss. R., Obořistě.

Die im angeführten Gesetze ausgesprochene und genau umschriebene Rechtsbestimmung übt auf das heutige Ordensrecht einen sehr interessanten Einfluß aus. Es wurde nämlich im can. 613, § 1 die spontan wirkende Übertragung eines Privilegs vom direkt beschenkten Ordensinstitut auf eine andere Familie mittels der *Communicatio privilegiorum*, welche ja selbst ein Privileg bildet, für alle Zukunft aufgehoben (*exclusa*). Ausgeschlossen bleibt es, der Gesetzgeber habe die Absicht gehegt, die Ordensleute ihrer rechtlichen Ausnahmstellung zu entkleiden und sie der ordentlichen Jurisdiktion der Ortsbischöfe zu unterstellen. Folgerichtig muß sich in dem kirchlichen Gesetzbuche eine Anordnung finden, welche den einschneidenden Verlust an Freiheiten in irgend einer Weise zugunsten der Ordensleute auszugleichen imstande ist. Diesem Zwecke entspricht nun die bündige Erklärung des can. 613, § 1: „*Quaelibet religio iis tantum privilegiis gaudet, quae vel hoc in Codice continentur, vel a Sede Apostolica directe eidem concessa fuerint, exclusa in posterum qualibet communicatione.*“

Haben etwa die Orden und Kongregationen auf Grund dieser ganz bestimmten Rechtsnorm ihre alten, aus der *Communicatio* reich fließenden Privilegien wie mit einem Schlage eingebüßt? Wir können ohne Zaudern mit Nein antworten. Das Weiterbestehen der bereits erworbenen Rechte und Freiheiten wird im can. 4 ausdrücklich und grundsätzlich jedermann garantiert, und es wäre ein sehr unangenehmer Mißton in der kirchlichen Gesetzgebung,